

Kennzahlen des BattG-Melderegister

Prozentuale Verteilung der Hersteller von Geräte-, Fahrzeug und Industriebatterien im BattG-Melderegister des Umweltbundesamtes



- Industriebatterie-Hersteller
- Gerätebatterie-Hersteller
- Fahrzeugbatterie-Hersteller

In den letzten drei Jahren (2015 bis 2017) haben sich 1.889 Hersteller im BattG-Melderegister neu registriert. Dies entspricht im Durchschnitt einen monatlichen Neuzugang von 53. Im gleichen Zeitraum haben 765 Hersteller (monatlicher Durchschnitt von 21) ihren Marktaustritt erklärt bzw. das BattG-Melderegister wieder verlassen.

Impressum

Herausgeber:
Umweltbundesamt
Postfach 14 06
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de
 /umweltbundesamt

Autoren:
Peter Stückroth und Florian Leibner

Bildquellen:
Markus Dehlzeit | Fotolia.com

Stand: Februar 2018



Das Batteriegesetz- Melderegister des Umweltbundesamtes

Für Mensch & Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

Was ist das BattG-Melderegister?

2006 erließ die EU die Batterierichtlinie. Ihr Ziel ist es, die Umweltbelastungen durch Altbatterien zu reduzieren. In Deutschland wurde sie 2009 durch das Batteriegesetz (BattG) in nationales Recht umgesetzt.

Danach sind Hersteller von Batterien unter anderem verpflichtet, spezifische Angaben elektronisch an das Umweltbundesamt zu übermitteln. Neben der Anschrift und den Marken des Herstellers sind auch Informationen zur Wahrnehmung der Rücknahme- und Entsorgungsverantwortung für Altbatterien mitzuteilen.

Um dieser Pflicht möglichst unkompliziert und effizient nachzukommen, stellt das Umweltbundesamt das **BattG-Melderegister** zur Verfügung.

Mit persönlichen Zugangsdaten erhalten die Hersteller Zugriff auf ein elektronisches Formular.



Das Melderegister besteht dabei aus zwei Hauptkomponenten:

- Erfassung der Daten von Batterieherstellern
- Veröffentlichung bestimmter Herstellerdaten

Entgegennahme der Daten von Batterieherstellern gemäß § 4 BattG

Schlankes effizientes Verfahren durch automatisierte Vorgänge

- **Einrichtung eines Benutzerzugangs:** Zugangsdaten werden automatisch generiert
- **Anzeige der Marktteilnahme/ Erstanzeige:** Hinterlegung der Daten durch den Hersteller in Online-Formular, Anzeigebestätigung per E-Mail mit automatisch generierter Melderegisternummer
- **Änderungsanzeige:** Änderungen können von Herstellern im personalisierten Online-Formular jederzeit eigenständig vorgenommen werden
- **Erklärung des Marktaustritts:** Kann durch wenige, einfache Schritte (Häkchen- und Bestätigungsfelder) erklärt werden

Öffentliche Datenbank mit nützlichen Funktionen

- Die Datenbank bietet **Such- und Filterfunktionen**
- Bei Bedarf können die Daten **exportiert** werden, beispielsweise zur weiteren Bearbeitung in Excel
- Nutzer können diesen öffentlichen Teil des Melderegisters ohne Zugangsdaten (anonym) und **kostenlos einsehen** (Bsp.: Zur Erfüllung ihrer Vollzugsaufgaben nutzen neben dem UBA auch die Hauptzollämter und Umweltämter der Bundesländer die Daten)

Kostenfreie Nutzung an 365 Tagen im Jahr möglich

Den Herstellern steht für die Benutzung des BattG Melderegister ein umfangreiches Dienstleistungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung.

Es gibt zum Beispiel automatisierte oder manuelle Online-Anwendungshilfen. Ebenfalls ist eine telefonische Erreichbarkeit eines Ansprechpartners bei technischen und rechtlichen Fragestellungen sichergestellt.

Durch den Einsatz eines Melderegister-Postfaches unter (batteriegesezt@uba.de) werden schriftliche Anfragen von Mitarbeitenden des Umweltbundesamtes beantwortet.

Das BattG-Melderegister ist ein öffentlich geführtes Register. Das bedeutet, jeder kann ohne Zugangsdaten nach registrierten Herstellern innerhalb des Registers recherchieren. Damit wird eine Selbstkontrolle des Marktes sichergestellt.

